

## „Servus servorum dei“ als Titel frühmittelalterlicher bairuvarischer Äbte

von Romuald Bauerreiß OSB, München=St. Bonifaz

In einer Urkunde vom 15. Januar 769<sup>1</sup> schenkt ein Adelige r namens Wurmhart ein Drittel seines Besitzes an eine „ecclesia ad Rota in honorem sanctae Mariae constructa“. Dem Herausgeber dieser Urkunde, die sich unter den zahlreichen Schenkungsurkunden an das Hochstift Freising befindet, Th. Bitterauf ist auch hier eine seiner vielen Fehllokalisierungen unterlaufen, mit denen er weiterer Forschung die Wege verschüttet hat. Bitterauf deutet die Marienkirche an der Rot auf das bekannte Benediktinerkloster Rott am Inn, das nie eine Marienkirche besaß und auch nicht an der Rott, sondern am Inn liegt, außerdem mit Freising nichts zu tun hat. Es handelt sich um die heute kleine Gemeinde und Pfarrei Rottbach im BA Fürstenfeldbruck<sup>2</sup>. Das Flüsschen Rot ist längst ausgetrocknet und die Rottbacher sprechen heute nur noch von dem „Graben“.

Die frühe Rottbacher Urkunde hat schon längst die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen. Denn als Schreiber dieser Urkunde nennt sich ein „presbyter Dominicus“, den die Paläographen und Historiker gleichsetzen möchten mit dem Schreiber einer der besten und ältesten Textzeugen der Benediktinerregel, der sogenannten „Tegernseer Regel“ (CIm 19408)<sup>3</sup>. Hier interessiert aber nicht der Schreiber der Urkunde Dominikus, sondern ein anderer der Unterschreibenden. Nach den Zeugen, die so eingeführt werden:

---

1) Bitterauf Th. Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1915 f, Nr. 29.

2) Vgl. dazu Wallner Eduard, Beiträge zum Namensregister des Hochstifts Freising herausgegeben von Th. Bitterauf (Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Geschichte 77 (1952), S. 84), der meine Richtigstellung bestätigt. Die Rottbacher Marienkirche, die durch Schenkung später nach Freising kam, wird auch noch falsch gelegt in den Urkunden Nr. 41, 57, 238, 344. Die Beziehung unserer Urkunde auf Rottbach liegt umso näher als auch die beiden folgenden Urkunden Nr. 30 und 31 in Orten in unmittelbarer Nähe Rottbachs spielen. So ist der Ort in Nr. 30: Germana vel ad Monte, in quo ecclesia (!) condidi beatae... virginis Mariae nicht Germersberg sondern zweifellos Frauenberg bei Germerswang, Pfarrei Maisach. Nr. 31 bezieht sich auf Ebertshausen bei Rottbach. Alle drei Urkundenhandlungen geschehen Januar und Februar 769.

3) Vgl. dazu Bauerreiß R., Dominikus, der Schreiber der Tegernseer Regelhandschrift (Diese Zeitschrift 61 (1947), 46 f). Schon vorher haben Chroust und vor allem Bischoff B., Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken der Karolingerzeit I, Leipzig 1940, S. 153 auf die wahrscheinliche Personengleichheit hingewiesen.

Signum manum: Testes Atti et Adalcoz et Odalmunt  
folgt ein:

Ego Isanhart presbyter servus servorum dei in nomine dei.

Nach ihm vermerkt sich noch der Schreiber der Urkunde:

Ego Dominicus presbyter hanc epistulam scripsi et subscripsi.

Man hat über diesen Urkundenschluß immer hinweggelesen. Der längst bekannte Titel: servus servorum dei (hier s. s. d.) darf aber nicht übergangen und nicht als bloße nichtssagende Devotionsformel aufgefaßt werden. Dafür war er zu dieser Zeit schon zu sehr autorisiert und bekanntlich Titel der Päpste.

Dieser hat schon längst seine kritische Untersuchung gefunden, wobei aber diese und andere altbayerische Urkunden nicht herangezogen wurden<sup>4</sup>. Man weiß, daß schon vor Gregor I. der Titel gebraucht wurde. Es ist hier nicht der Ort, sich eingehender mit der Geschichte des Titels, der bekanntlich bald ein Vorrecht der Päpste wurde, zu befassen. Was er in der oberbayerischen Urkunde für den Presbyter Isanhart bedeutet, zeigt klar eine Urkunde aus den Regensburger Hochstiftstraditionen vom 2. Dezember 820<sup>5</sup>. Hier schenkt Abt Siegfried von Engelbrechtsmünster (Obby, BA Pfaffenhofen) aus seinem Familienbesitz nach St. Emmeram—Regensburg und bezeichnet sich dabei:

Ego indignus servus servorum dei abbas Sigfridus.

Es handelt sich also bei diesem Titel um einen Abt. Das kann nicht verwundern als die Bezeichnung der Mönche als „servi dei“ schon in die christliche Antike hinabreicht. Gerade im baiuvarischen Sprachgebiet war in der Karolingerzeit diese Bezeichnung für Mönche gebräuchlich wie man die Nonnen damals „ancillae dei“ nannte<sup>6</sup>. Zum Konvent von Mondsee gehörte 829 der „abbas et servi dei“<sup>7</sup>. 792/816 ist bei dem Salvatorkloster an der Rezat (bei Spalt) die Rede von den „servi dei, qui in eodem loco deo servire noscuntur“<sup>8</sup>. Die Beispiele ließen sich vermehren. Weniger oft gilt die Bezeichnung Kanonikern, wengleich sich der Bischof Chrodegang von Metz in der Vorrede seiner Kanonikerregel als s. s. d. bezeichnet. Noch 1006 werden die Mönche von St. Emmeram als servi dei bezeichnet<sup>9</sup>.

Nach all dem ist der Priester Isanhart in der frühen Rottbacher Urkunde als Abt zu bezeichnen. Daß er sich nicht außerdem als abbas nennt ist verständlich, nachdem er seine priesterliche Würde, die keineswegs mit der Abtwürde verbunden sein mußte, nicht unerwähnt ließ.

---

4) Schmitz K., Ursprung und Geschichte der Devotionsformeln (Kr. Abhandl. hrg. v. Stutz Nr. 81) 1913 und zuletzt Leclercq Henri, Servus servorum dei (Dict. d' Archeologie et de Lit. XV (1950), S. 1360).

5) Widemann J., Die Traditionen des Hochstifts Regensburg I, München 1952, Nr. 17.

6) Bitterauf, ebd. Nr. 605.

7) Ebd., Nr. 278.

7) Widemann, Nr. 24.

8) Ebd., Nr. 9.

Wir wissen, daß auch sonst Mönchspriester damals sich oft nur als presbyteri bezeichneten.

Neben diesem einzig schönen Abttitel ist in unserer Urkunde aber auch noch die Art beachtenswert, wie Abt Isanhart aufgeführt wird. Er steht nach den Zeugen völlig getrennt. Daß er selbst bei diesem Rechtsgeschäft mehr als nur Zeuge war, erhellt sich, daß er trotz einer Würde nicht an der Spitze der Zeugen steht, deren Reihenfolge in den Freisinger Urkunden sonst sehr auf Rang und Würde achtet. Die Anführung Abt Isanharts ist eine deutliche Segensformel. Sie wird kaum anders zu deuten sein, als daß Abt Isanhart bei dieser Tradition irgendeine juristische Funktion ausübte im Sinne einer Genehmigung oder Bestätigung, mit anderen Worten, daß er über die Rottbacher Marienkirche irgendein Verfügungsrecht hatte.

Wo lag das Kloster Abt Isanharts, möchte man alsbald fragen. Es läßt sich feststellen. Doch darüber an anderer Stelle.

Die oben schon erwähnte Wahrscheinlichkeit in dem Urkundenschreiber Dominikus den Schreiber der so fein und zierlich geschriebenen Regelhandschrift zu sehen, erhält mit dem starken benediktinischen Einschlag der Rottbacher Urkunde eine neue Stütze.

Wie beherzigenswert ist es für alle Äbte, daß der hohe Titel, heute ein ausschließliches Vorrecht der höchsten kirchlichen Autorität, der in so klassischer Form das Problem von Herrschen und Dienen klärt, zweifellos dem monastischen Sprachgebrauch entstammt und gerade auf altbayerischem Boden so früh schon gebraucht wurde.